

An alle Schülerinnen und Schüler,
Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen
an den Winnender Schulen

Ihr Ansprechpartner Sandra Schäfer
E-Mail-Adresse sandra.schaefer@winnenden.de
Telefon (07195) 13 - 143
Telefax (07195) 13 - 444
Zimmer -

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
SSch

Datum
13. Januar 2022

Einführung eines elektronischen Essensbestellsystems an den Winnender Schulen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen,
alle Schülerinnen und Schüler wie auch die Lehrkräfte und die Mitarbeiter/innen an den Winnender Schulen sind herzlich eingeladen, an der Schulverpflegung teilzunehmen. Damit die gesamte Organisation der Essensausgabe und auch der Abrechnung reibungslos und zügig ablaufen kann, setzen wir nach den Sommerferien die Software MensaMax ein.

Dadurch haben Sie eine schnelle und deutliche Übersicht sowohl über die von Ihnen bestellten Menüs als auch über Ihren Kontostand. Die Bezahlung erfolgt einfach per Überweisung, ohne die Notwendigkeit von Bargeld.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensahome.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	WN243
Die Einrichtung lautet:	GSST
Der Freischaltcode lautet:	1347

Füllen Sie die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, werden Ihre Daten von der Verwaltung geprüft. Nach Freigabe Ihres Zugangs erhalten Sie von dort eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Sie können Ihre Essensbestellungen bereits Wochen im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung bis spätestens um 08.30 Uhr am Vortag vorgenommen haben. Essensabbestellungen können

noch am Ausgabetag bis um 08.30 Uhr erfolgen. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. **Essensausgabe**

Ab dem **12.09.2016** werden RFID-Chips zur Legitimation genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb nicht gehungert werden. An der Essensausgabe kann auch manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. In diesem Falle werden jedoch bei der Ausgabe des Essens automatisch 50 Cent Bearbeitungsgebühr vom Mensakonto zusätzlich abgebucht.

Der Chip selbst ist kostenfrei, wird jedoch gegen ein Pfand von 5 Euro im Sekretariat ausgegeben. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet, müssen also nicht bar von Ihnen bezahlt werden.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie rechtzeitig im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen. Nachfolgend sehen Sie unsere Bankdaten. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung.

Empfänger:	Stadt Winnenden
IBAN:	DE46 6025 0010 0015 1300 68

Bitte beachten Sie, dass Sie als Verwendungszweck bitte Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 20 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens unterstützt. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** vorgelegt hat, kann nach dem BuT und damit vergünstigt abgerechnet werden.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen



S. Mack
- Amtsleiterin